



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Einladung

Einwohnergemeindeversammlung

*Freitag, 11. November 2022, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle (Turnhalle 1)
8964 Rudolfstetten-Friedlisberg*

Budget 2023

www.rudolfstetten.ch

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 11. November 2022, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Rudolfstetten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Als StimmbürgerIn haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft der Gemeinde mitzugestalten. Kommen Sie an die Gemeindeversammlung, nehmen Sie sich Zeit dafür. Herzlich willkommen sind auch die JunbürgerInnen und die Neuzugezogenen, welche erstmals an einer Versammlung in unserer Gemeinde teilnehmen können. Bereits seit knapp einem Jahr sind wir in der aktuellen Amtsperiode und der Gemeinderat hat sich in neuer Zusammensetzung rasch in die vielen, laufenden Geschäfte eingearbeitet. Diese werden einerseits konsequent weitergeführt, dabei werden aber auch neue Anliegen bezüglich Machbarkeit und Umsetzung geprüft.

Obwohl die Kreisschule Mutschellen durch ihre Verbandsversammlung im vergangenen Jahr 2021 noch einen Informationstechnologie-Kredit (IT) genehmigen liess, gingen die Verantwortlichen (neu Vorstand und die Schulleitung) nochmals über die Bücher und liessen die Strategie überprüfen. Aus diesem Grund wird nun ein umfassender Kreditantrag für die Umsetzung der Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden vorgelegt (Anteil Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 206'965).

Daneben soll der Gemeinderat ermächtigt werden, aus dem Mehrwertabgabefonds CHF 110'000 zu entnehmen. Dies für die

Realisierung eines Wasserelements auf dem neuen Platz beim Bahnhof (Am Mühlebach 1) und die Anschaffung von «Mutschellenmöbeln» für denselben Platz und den Dorfplatz Rudolfstetten. Die Bevölkerung kann gespannt sein, was hier durch ein «Lernen- und Projekt» entstanden ist.

Im Budget 2022 ist ein Beitrag von CHF 75'000 eingestellt, welcher einmalig an den Tennisclub Mutschellen, zwecks Realisierung eines vierten Platzes, ausbezahlt werden soll. Nachdem die «Rahmenbedingungen» nun geklärt sind und die Baugesuche sich im Bewilligungsprozess befinden, unterbreitet der Gemeinderat dieses Geschäft der Versammlung zur Beschlussfassung (wie vor Jahresfrist so vermerkt).

Das Budget 2023 wird mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 95% aufgestellt. Obwohl das Defizit auf über 668'000 veranschlagt ist, möchte der Gemeinderat bei den allseits steigenden Kosten aktuell keine Änderung vorschlagen. Über ein Drittel des Defizits ist auf allseits steigende Kosten zurückzuführen. Es ist zu hoffen, dass die Kosten im Jahre 2023 nicht überall im budgetierten Ausmass anfallen und sich die Situation rund um das unsichere Weltgeschehen wieder beruhigen wird.

Daneben ist das Protokoll der Versammlung vom 9. Juni 2022 zu genehmigen. Einbürgerungsgesuche liegen ausnahmsweise keine

zur Behandlung vor (da keine pendent).

Unter Verschiedenes und Umfrage wird der Gemeinderat über aktuelle Projekte orientieren und Informationen aus dem Gemeinderat abgeben, welche für die StimmbürgerInnen von Interesse sind. Zudem steht den Stimmberechtigten das Vorschlags- und Anfragerecht zu.

Der Gemeinderat

Apéro

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro. Nutzen Sie die Gelegenheit für das persönliche Gespräch.

Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 11. November 2022

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.rudolfstetten.ch

«Direktlinks» Gemeindeversammlung (Startseite beachten)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie anzufordern; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10

E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 9. Juni 2022 genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung eines Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung über CHF 710'000 (inkl. MwSt.; Kostenstand Juni 2022) für die Umsetzung des ICT-Konzepts der Kreisschule Mutschellen (KSM) mit der Anschaffung von Geräten (Anteil Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 206'965)

Ausgangslage

Die Ansprüche der Kreisschule Mutschellen (KSM) im Bereich des ICT-Konzepts (Informations- und Kommunikationstechnologie-Konzept) sind im Leitbild festgehalten.

Die KSM hat aktuell eine veraltete IT-Infrastruktur, welche verschiedene Mängel aufweist. So sind Laptops im Einsatz welche bis zu 10-jährig sind. Diese sind betrieblich und im Unterhalt sehr aufwändig. Es fehlt an einer klaren strategischen Ausrichtung. Eine Situationsanalyse zeigte, dass es unter den gegebenen Umständen wenig sinnvoll ist, das bestehende Konzept weiterzuentwickeln. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat der Vorstand der KSM entschieden, ein nachhaltiges ICT-Konzept erarbeiten zu lassen. Dieses soll auf Basis der kantonalen Empfehlung «Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) an der Volksschule» vom 11. März 2022 und dem Leitfaden Datenschutz und Datensicherheit an der Volksschule basieren. Das Leitbild sowie die kantonalen Vorgaben und Empfehlungen können im Rahmen der Aktenaufgabe im Gemeindehaus und unter www.rudolfstetten.ch eingesehen werden.

Mit dem «Konzept ICT KSM 2023» wird eine neue Grundlage gelegt. Diese wurde vom Vorstand KSM am 18. August 2022 genehmigt und beinhaltet als wesentliche Punkte nachfolgendes:

- Die ICT der KSM unterstützt die Lehrpersonen bei der Umsetzung der Vorgaben des Lehrplans 21 im Bereich «Medien und Informatik».
- Die Informatik stellt die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Informationen und Informationssysteme sicher. Jugend- und Datenschutz, wie auch die Informationssicherheit werden durch technische und organisatorische Massnahmen sichergestellt und richten sich nach den geltenden Regelungen

und den relevanten Sicherheitsstandards.

- Allen Schülerinnen und Schülern der KSM werden die gleichen Möglichkeiten und Chancen einer fortschrittlichen Ausbildung in «Medien und Informatik» geboten.
- Die KSM setzt mit dem Einsatz bewährter Technologien insgesamt auf ein solides, zuverlässiges, einfach umzusetzendes und wartungsarmes Konzept, welches auch wirtschaftlichen Interessen Rechnung trägt.

Das ICT-Konzept der KSM ist längerfristig ausgelegt. Es berücksichtigt sowohl die allgemeine technologische Entwicklung wie auch eine künftige Verknüpfung der ICT-Konzepte der Schulen zweier Verbandsgemeinden mit demjenigen der KSM. Die vorgesehene konzeptionelle und technische Ausrichtung hat damit auch mit denjenigen der einzelnen Verbandsgemeinden zu korrespondieren. Daraus resultiert wiederum Potential für die Nutzung künftiger Synergien.

Zeitplan / Vorgehen

- Auf den Schuljahresbeginn 2023/24 werden sämtliche Schülerinnen und Schüler mit einem Tablet ausgerüstet.
- Die Geräte, welche an die Schülerinnen und Schüler der neuen 7. Klassen abgegeben werden, verbleiben während der ganzen Schulzeit über bei diesen. Am Ende ihrer Schulausbildungszeit geben die SchülerInnen die Geräte der KSM wiederum ab. Diese gehen dann an die neu eintretenden 7. Klassen-SchülerInnen weiter.
- Die Lehrpersonen der KSM werden zeitgleich mit neuen Arbeitsgeräten ausgerüstet und geschult.
- Ab dem Jahre 2026 sind wegen allfälliger Defekte, Beschädigungen und Verlusten erste Serien neuer Geräte zu beschaffen. Diese Investitionen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Investitionskredits und müssen dannzumal beantragt werden.

Der Vorstand und die Schulleitung sehen folgende Vorteile im neuen ICT-Konzept:

- Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Stufen.
- Einmaliger Aufwand für die Beschaffung und Ausrüstung aller Schülerinnen und Schüler innerhalb eines kurzen Zeitrahmens.
- Identische Geräte im Unterricht erleichtern den Support und den Einsatz im Unterricht.
- Bei einer zeitlich gestaffelten Anschaffung der Geräte würden diese tendenziell teurer.
- Bewährte Konzepte und Technologien, die mehrheitlich mit den bereits bestehenden Konzepten der Verbandsgemeinden kompatibel sind.

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022
Gemeindeammann Josef Brem

2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 710'000 (brutto inkl. MwSt.; Kostenstand Juni 2022, Anteil Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 206'965) für die Umsetzung des ICT-Konzepts der Kreisschule Mutschellen (KSM) mit der Beschaffung von Hardware und Bezug von IT-Dienstleistungen
Gemeinderätin Michèle Kaufmann

3. Ermächtigung des Gemeinderats zur Entnahme des Betrags von CHF 110'000 (brutto inkl. MwSt.; Kostenstand August 2022) aus dem Mehrwertabgabefonds zur Realisierung eines «Wasserelements» auf dem neuen Gemeindeplatz beim Mehrfamilienhaus am Mühlebach 1 und für die Anschaffung von Sitz-

elementen auf öffentlichen Plätzen (Zentrum Rudolfstetten und Gemeindeplatz)
Vizeammann Sascha Käppeli

4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 75'000 inkl. MwSt. (Investitionsrechnung Jahresbetrag – IR Budget 2022) zu Gunsten des Tennisclubs Mutschellen für die Realisierung eines weiteren Tennisplatzes (Nr. 4) auf der Anlage im Gebiet Züribieter-Hasenbergstrasse/Erlenmatt als einmaliger Beitrag (à fonds perdu)
Gemeinderat Patrik Luther

5. Genehmigung des Budgets 2023 mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % (unverändert bzw. gleichbleibend wie im Jahre 2022)
Gemeinderat Reto Bissig

6. Verschiedenes und Umfrage

Aktenaufgabe

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 28. Oktober bis 11. November 2022 bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten Gemeindehaus

Montag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14 – 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14 – 16.30 Uhr
Freitag: 7 bis 13.30 Uhr (durchgehend)

Foto Frontseite:
Umgebung Gemeindeplatz



Kosten

Für die Umsetzung des ICT-Konzepts KSM sind folgende Kosten veranschlagt:

Komponenten	Hardware	Dienstleistungen	Software
	einmalig		jährlich
Arbeitsgeräte Schülerinnen und Schüler	260'000		
Arbeitsgeräte Lehrpersonen	104'000		
Unterrichts- und Fachzimmer, Pool-Geräte, Beamer	136'000		
Software, Apps, Microsoft 365			34'000
Gerätemanagement		31'000	28'000
Weitere Dienste, Jugendschutz-Filter, Backup, Dienstleistungen	65'000	2'000	4'000
Total	565'000	33'000	66'000
Reserve (10 % Dienstleistungen, 5 % Hardware)	28'250	3'300	
Anteil Software Initialisierungsjahr (siehe nachfolgende Erläuterungen)		32'000	
Total inkl. Reserve	593'250	68'300	66'000
Total Investitionen	661'550		
MwSt. 7.7 % (Abrundung)	48'450		5'000
Total inkl. Mehrwertsteuer	710'000		71'000

Die einmaligen Investitionskosten für die Umsetzung des «Konzepts ICT KSM 2023» von CHF 678'000 sowie die anteilmässigen Softwarekosten von CHF 32'000 ergeben die Summe des Verpflichtungskredits von CHF 710'000 (inkl. Reserve und MwSt.). Anschaffungen in die Netzwerkinfrastruktur (Switches und Drucker) sind im ordentlichen Budget in der Erfolgsrechnung 2023 (CHF 65'000) eingestellt. Bei Genehmigung des ICT-Konzepts muss dieser Betrag nur teilweise beansprucht werden.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich künftig auf voraussichtlich CHF 71'000. Das ICT-Konzept führt zu konzeptionellen Mehrkosten von CHF 32'000 (Positionen «Gerätemanagement» CHF 28'000 und «weitere Dienste» CHF 4'000) gegenüber den Vorjahren mit dem bisherigen ICT-System. Diese Mehrkosten sollen im Umsetzungsjahr 2023 dem vorliegenden Kredit belastet werden. Ab dem Jahr 2024 werden die jährlich wiederkehrenden Softwarekosten vollumfänglich dem ordentlichen Budget belastet.

Im Zusammenhang mit den Kosten sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Für 2022 wurde bereits ein Beschaffungskredit für den Ersatz einer ersten Tranche alter Arbeitsgeräte in der Höhe von CHF 134'000 beantragt und mit dem Budget 2022 auch bewilligt. Auf Grund der fehlenden strategischen Ausrichtung der ICT wurde der für 2022 bewilligte Kredit vom Vorstand der KSM nicht angetastet und wird nicht verwendet.
- Im Rahmen der Kostenschätzung wurden auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten wie Miete und Leasing geprüft. Unter Berücksichtigung der mittleren Nutzungsdauer der Geräte, dem gesamten Handling, allen Miet- und Leasingkosten sowie einer Betrachtung über den Lebenszyklus der Hardware von 5 Jahren ist die vom Vorstand vorgeschlagene Lösung die gesamthaft wirtschaftlichste Lösung.
- Die Umsetzung des ICT-Konzepts sieht Eigenleistungen für das Rollout der Arbeitsgeräte an die Schülerinnen und Schüler und für die Lehrpersonen vor. Diese werden durch die

ICT-Verantwortlichen innerhalb der Schule und im Rahmen der vorhandenen Arbeitspensen erbracht (im Budget 2023 enthalten). Dafür fallen keine Zusatzkosten an.

Finanzkompetenzen

Gemäss Art. 12 der KSM-Satzungen ist bei einer Investitionssumme von CHF 710'000 eine Kreditbewilligung durch die Einwohnergemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden notwendig. Die anfallenden Kosten für die Investitionen tragen diese im Verhältnis ihrer Schülerzahlen. Als Stichtag gilt der 31. März desjenigen Jahres, in welcher die angeschaffte ICT-Infrastruktur in Betrieb genommen wird. Somit ergeben sich für die Verbandsgemeinden, auf Grund der Schülerzahlen per 31. März 2022, folgende provisorischen Kostenanteile auf der nächsten Seite:

Das «Konzept ICT KSM 2023» kann im Rahmen der Aktenaufgabe im Gemeindehaus und unter www.rudolfstetten.ch eingesehen werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 710'000 brutto, inkl. MwSt., Preisstand Juni 2022 (Anteil Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg mit Kostenteiler per 31. März 2022 CHF 206'965) für die Umsetzung des ICT-Konzepts der Kreisschule Mutschellen (KSM) mit Anschaffung von Hardware und Bezug von IT-Dienstleistungen genehmigen.

Gemeinde	Anzahl SchülerInnen	Prozentanteile	Kostenanteile in CHF
Berikon	150	29.95 %	212'645
Oberwil-Lieli	90	17.95 %	127'445
Rudolfstetten-Friedlisberg	146	29.15 %	206'965
Widen	115	22.95 %	162'945
Gesamttotal	501	100 %	710'000

Traktandum 3

Ermächtigung des Gemeinderats zur Entnahme des Betrags von CHF 110'000 (brutto inkl. MwSt.; Kostenstand August 2022) aus dem Mehrwertabgabefonds zur Realisierung eines «Wasserelements» auf dem neuen Gemeindeplatz beim Mehrfamilienhaus Am Mühlebach 1 und für die Anschaffung von Sitzelementen auf öffentlichen Plätzen (Zentrum Rudolfstetten und Gemeindeplatz)

Ausgangslage

Nachdem die Einwohnergemeindeversammlung am 10. November 2017 der Teiländerung der Bau- und Nutzungsplanung (BNO) «Zone Areal Bahnhof» mit Teiländerung der Nutzungsplanung «Änderungsplan 1:2500» (BZP) gutgeheissen hat und in der Zwischenzeit das neue Mehrfamilienhaus direkt beim Bahnhof Rudolfstetten erstellt wurde, ergeben sich aus den planerischen Vorgaben noch Gestaltungselemente für die Umgebung.

Ein Auszug aus den Sondernutzungsvorschriften lautet wie folgt:

§ 13

Abs. 1 Der öffentliche Platz dient als grosse öffentliche Fussgänger- und Aufenthaltszone, die z. T. auch von einem öffentlichen Lokal (bspw. Café) im EG der Baute selbst genutzt werden kann, Der öffentliche Platz ist mit Sitzelementen sowie weiteren gestalterischen Elementen (bspw. Brunnen) zu versehen.

Abs. 2 Der öffentliche Platz steht der Öffentlichkeit zur Verfügung; dies ist mittels öffentlichrechtlichem Vertrag oder eines entsprechenden Grundbucheintrags zugunsten der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg vor Erteilung der Baubewilligung sicherzustellen.

Gemeindeplatz

Die Bauherrschaft hat den Platz der Öffentlichkeit und somit der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg «geschenkt». In enger Zusammenarbeit mit der kommunalen Planungskommission wurde die Gestaltung der Umgebung und somit auch des öffentlichen Aufenthaltsbereichs erarbeitet. Das Hauptaugenmerk lag dabei nicht nur bei der Platzgestaltung rund um das neue Mehrfamilienhaus. Vielmehr sollte eine Abstimmung der beiden Areale «Bahnhof» und «Gemeindehaus» erfolgen. Diese sollen zusammen mit den Strassenarealen künftig eine gemeinsame Wahrnehmung mit fließenden Übergängen erlauben. Dabei soll dem Langsamverkehr (Fussgänger und Fahrräder), wie auch dem Aufenthalt und dem Verweilen auf diesen Flächen besondere Beachtung zukommen.

Zwecks dieser Abstimmung wird aktuell ein Projekt für die Strassenraumgestaltung inklusive zugehöriger Werksleitungserneuerungen unter der Bodenoberfläche (Wasser, Sauber- und Schmutzwasser sowie elektrische Energie) erarbeitet. Sodann soll hier ein «Gemeindeplatz» vor dem künftigen Gemeindeaal entstehen.

Die gestalterische Einheit soll durch farbliche Elemente (Pflastersteine und Sitzelemente in roter

Farbe) erreicht werden. Auch das Element Wassersollvorkommen. Jedoch soll dies nicht mittels grossen Brunnenanlagen, welche einerseits eine hohe Zufuhr von wertvollem Trinkwasser benötigen, andererseits aber schon an diversen Orten in der Gemeinde vorhanden sind, realisiert werden. Es wurde dabei versucht, in Abstimmung mit der Arealentwicklung Gemeindehaus eine neue Form des Wassers einzubringen und dieses auf dem Platzareal vor dem Gebäude «Am Mühlebach 1» zu realisieren. Vorneweg: Bei der Arealentwicklung Gemeindehaus soll mit einem sogenannten «Trinkbrunnen» im Aufenthaltsbereich vor dem künftigen Gemeindehausingang auch Wasser zur Verfügung stehen. Bei der prominenten Lage im Zentrum von Rudolfstetten, direkt neben dem Bahnhof, soll ein bodenebenes Wasserspiel realisiert werden.

Warum ein Wasserspiel?

Das belebende Element «Wasser» war zu Beginn der Beplanung immer in einer Form vorgesehen. Bei der Bauherrschaft des MFH wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen. Sie verzichtete dann zu Gunsten eines solchen Wasserelements auf die Erstellung einer «Pergola». Der entsprechende Betrag über CHF 20'000 (für die Realisierung der Pergola) wurde der Gemeinde zwecks Realisierung eines Wasserspiels zur Verfügung gestellt. Wegen der baulichen Abhängigkeiten mit der Gebäudeinfrastruktur und der Umgebung (Bäume, Pflasterung und Sitzelemente) musste die Realisierung zeitgleich erfolgen und der Gemeinderat erteilte die entsprechenden Ausführungsaufträge zu

Lasten des Projekts Arealentwicklung Gemeindehaus (siehe Ausführungen vorstehend, mit Verzicht auf grösseres Wasserelement). Das Wasserspiel soll im Frühling 2023 in Betrieb genommen werden und jeweils von Frühling bis Herbst in Betrieb sein. Es geht nur in Betrieb und verbraucht somit nur Trinkwasser, wenn es manuell über einen Trittschalter betätigt wird. Der Betrieb (Intensität und Zeitdauer) kann reguliert und so gesteuert werden, dass kein Nachtbetrieb möglich ist. Mit dem Wasserspiel soll nicht nur ein belebendes Element auf den Platz geführt werden, es soll auch zur Kühlung in den Sommermonaten beitragen und gleichzeitig einen sorgsamem Umgang mit wertvollem Trinkwasser ermöglichen. Es ist auch ein Wunsch aus der Bevölkerung, welcher aus dem öffentlichen Workshop zum räumlichen Entwicklungsleitbild (REL) hervorgegangen ist und hier in guter Weise umgesetzt werden kann. Die Bevölkerung kann gespannt auf die «Inbetriebnahme» im Frühling 2023 sein.



Sitzelemente auf öffentlichen Plätzen / Mutschellenmöbel

Der Gemeinderat wurde bereits zahlreich auf eine Aufwertung der öffentlichen Plätze und Aufenthaltsbereiche und somit eine attraktive Gestaltung aufmerksam gemacht. Neben einer möglichst biodiversen Bepflanzung gehört dazu auch die Attraktivitätssteigerung mittels Angebot an Sitzgelegenheiten, um auf diesen Plätzen überhaupt erst verweilen zu können.

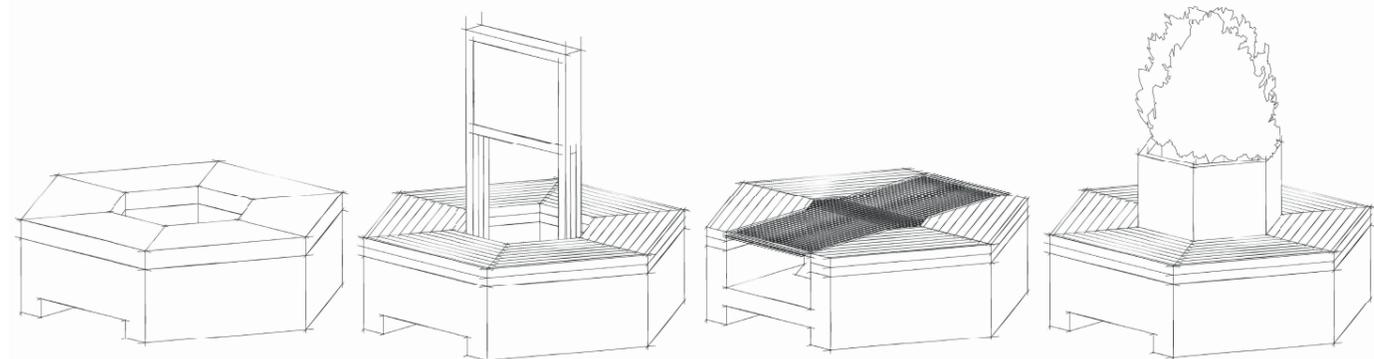
Nebst den angedachten Umgebungen beim Gemeindehaus/Bahnhof (siehe vorstehend), künftig auch dem Mutschellenplatz (Areal Mutschellen-Bolleri) soll insbesondere auch der Dorfplatz im Zentrum Rudolfstetten hiermit eine Aufwertung erfahren.

Aus einer Idee heraus wurde ein lokales Architekturbüro beauftragt, sich dazu Gedanken anzustellen. Aus dem Projekt einer Berufslernenden sind nun die sogenannten «Mutschellenmöbel» entstanden. Diese sind in verschiedener Form, je nach Bedarf und Standort, realisierbar (als Sitz-, Lieg-, oder Anschlagstelle, aber auch mit Bepflanzung). Sie sind auch beliebig in der Anordnung und können an den Standorten verschoben werden (jedoch nicht eigenhändig).

Warum Mutschellenmöbel? Im Rahmen der Konzepte rund um den Mutschellenknoten wurde auch ein solches für den Freiraum erstellt. Dieses findet man öffentlich unter www.rudolfstetten.ch. Die Idee mit den

Möbeln wurde auch den Nachbargemeinden Berikon und Widen vorgestellt. Auf Grund der positiven Reaktion, sowie der Individualität und der Einmaligkeit für die Region kann man sich vorstellen, die Mutschellenmöbel, allenfalls in individueller Gestaltung (Farbgebung, Logo/Wappen im Sockelbereich), auch in den Gemeinden Berikon und Widen einzusetzen/aufzustellen. Der regionale Aspekt soll dabei jedoch im Vordergrund stehen.

Es besteht nun die Absicht, dass eine erste Einheit dieser Mutschellenmöbel für den Dorfplatz Rudolfstetten und das Areal Gemeindehaus/Bahnhof erstellt bzw. ausgeführt werden soll. Dafür soll ein Betrag von CHF 30'000 zur Verfügung gestellt werden.



Kosten

Erstellung Wasserelement MFH Am Mühlebach 1	CHF 80'000
Planungs- und Erstellungskosten Mutschellenmöbel (für Dorfplatz und Gemeindeplatz Areal Bahnhof/Gemeindehaus)	CHF 30'000
Bruttokosten	CHF 110'000
./ Beitrag Bauherrschaft MFH Am Mühlebach 1	CHF 20'000
Nettokosten	CHF 90'000

Entnahme aus Mehrwertabgabefonds

Mit den planerischen Möglichkeiten, welche den Grundeigentümern bei speziellen Projekten eingeräumt werden, wurde auch eine Mehrwertabgabe vertraglich vereinbart (Planungsvorteil auf Grund öffentlicher «Aufzoning»). Mit der Entwicklung der beiden Areale Bahnhof Rudolfstetten und Mutschellen-Bolleri Nord kamen solche Vertragswerke zustande. Die Grundeigentümer wurden zur Errichtung einer solchen Mehrwertabgabe zu Gunsten der Gemeinde vertraglich verpflichtet. Die Mehrwertabgabe wurde bei der Gemeinde in einen zweckgebundenen Fonds eingelegt, über deren Verwendung die Gemeindeversammlung vorliegend zu befinden hat. Eine Fondsentnahme kann maximal bis zum Betrag erfolgen, welcher darin eingelegt ist. Die darüberhinausgehende Summe muss der Investitionsrechnung belastet werden. Gemäss § 28f Abs. 3 BauG verwenden die Gemeinden die Erträge entsprechend der Zweckbindung der Erträge aus der Mehrwert-

abgabe. Das bereits erstellte Wasserelement sowie die öffentliche Möblierung erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an die zweckgebundene Verwendung des Mehrwertabgabefonds. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat die entsprechende Ermächtigung zur Entnahme aus dem Mehrwertabgabefonds. Die Entnahme führt sodann zu einer buchhalterischen Umbuchung, wodurch der Baukredit des Areals Gemeindehaus um die Summe der effektiven Baukosten (Schätzung CHF 110'000) entlastet wird und diese Gelder wiederum anderweitig im Projektumfang zur Verfügung stehen.

Sollte die Gemeindeversammlung die beantragte Ermächtigung nicht erteilen, so werden die Erstellungskosten für das Wasserelement und die Mutschellenmöbel der Arealentwicklung Gemeindehaus definitiv belastet. In diesem Fall verbleiben die zweckgebundenen Gelder vorerst im Mehrwertabgabefonds und können nicht anderweitig verwendet werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Gemeinderat zur Entnahme des Betrags von CHF 110'000 brutto inkl. MwSt.; Kostenstand August 2022) aus dem Mehrwertabgabefonds zur Realisierung Wasserelement Umgebung MFH Am Mühlebach 1 und für die Anschaffung von Sitzelementen auf öffentlichen Plätzen (Zentrum Rudolfstetten und Gemeindeplatz) ermächtigen.

Traktandum 4

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 75'000 inkl. MwSt. (Investitionsrechnung Jahresbetrag – IR-Budget 2022) zu Gunsten des Tennisclubs Mutschellen für die Realisierung eines weiteren Tennisplatzes (Nr. 4) auf der Anlage im Gebiet Züribieter-Hasenbergstrasse/Erlenmatt als einmaliger Beitrag (à fonds perdu)

Ausgangslage

Im Sommer 2021 gelangte der Tennisclub Mutschellen (nachfolgend TCM) an diverse Gemeinden der Region und ersuchte um eine einmalige finanzielle Unterstützung. Einerseits soll ein vierter Tennisplatz realisiert werden, andererseits soll auch das Clubhaus erneuert werden. Seit dem Jahre 1974 betreibt der TCM an der Züribieter- bzw. Hasenbergstrasse, im Gebiet Erlenmatt eine Anlage mit drei Tennisplätzen. Der Klub zählte Ende 2021 knapp 300 Mitglieder, welche mehrheitlich aus den Mutschellengemeinden stammen. Die aktuellen Plätze sind sehr gut ausgelastet, dies bei steigenden Mitgliederzahlen. Das zugehörige Clubhaus ist in der Zwischenzeit in die Jahre gekommen und entsprechend sanierungsbedürftig. Dabei sind insbesondere die sanitären Anlagen (Umkleide und Duschen), aber auch die Küche veraltet. Selbstredend sind die energetischen Werte (Dach, Wände und Fenster) nicht mehr zeitgemäss und die Heizung demnach ineffizient. Im Januar 2021 konnte der TCM einen neuen 30-jährigen Baurechtsvertrag mit der Gemeinde Widen abschliessen bzw. erneuern, welcher bis ins Jahr 2051 läuft. Die Gemeinde Widen ist Landeigentümerin und ohne eine Verlängerung des Baurechts würden sich Fragen bezüglich der Zukunft des Vereins und damit der Anlagen stellen. Der Perimeter, in welchem die Anlagen stehen, liegt grösstenteils auf Gemeindegebiet Rudolfstetten-Friedlisberg (dafür ist

im Zonenplan die «Spezialzone Erlenmatt» ausgeschieden). Im Baurechtsvertrag ist ein jährlicher Baurechtszins als Entschädigung vereinbart. Vorderhand und auf Zusehen verzichtet die Baurechtsgeberin (Gemeinde Widen) auf die Geltendmachung dieses Zinses.

Nachdem die Landsituation geklärt werden konnte, gelangte der Verein im Zusammenhang mit der Erneuerung der erwähnten Infrastruktur an die Gemeinden und bat um finanzielle Unterstützung. Die Umsetzung des obigen Projektes ist mit Kosten von über CHF 1 Mio. veranschlagt. Diese Mittel können durch den Verein nicht allesamt selbst beschafft werden. Diverse Finanzierungszusicherungen unter anderem über ein Hypothekendarlehen, aber auch durch Swisslos und Sponsoringbeiträge liegen vor. Trotzdem resultiert ein Fehlbetrag von über CHF 350'000. Zudem wurde durch die Vereinsmitgliederversammlung einer Beitragserhöhung zugestimmt.

Damit die Projekte realisiert werden können, sind einmalige finanzielle Unterstützungen durch die Wohngemeinden der Mitglieder zu leisten. Wenn der Verein in der Lage ist, die Finanzierung zu sichern, so möchte man mit dem Bau zügig beginnen können. Die entsprechenden Baugesuche liefen und die Baubewilligungen dürften demnächst erwartet werden (durch die Standortgemeinden Widen und Rudolfstetten-Friedlisberg).

Weshalb eine Unterstützung durch die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Der Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg stellte bereits im Rahmen der Budgetberatungen für das Jahr 2022 einen Beitrag in die Investitionsrechnung ein. Diese wurde durch die Einwohnergemeindeversammlung am 12. November 2021 genehmigt. Es ist dafür ein IR-Beitrag zu Gunsten des TCM, als à fonds perdu-Beitrag über CHF 75'000 eingestellt/vorgemerkt worden. Der Gemeinderat hielt jedoch fest, dass die Freigabe nur auf Grund eines GV-Beschlusses erfolgt.

Der Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg vertritt die Auffassung, dass der TCM, unter «Auflagen und Bedingungen», mit einem einmaligen Betrag über CHF 75'000 unterstützt werden soll. Für die meisten anderen Sportvereine der Region werden Infrastrukturanlagen durch die Gemeinden mehrheitlich kostenlos zur Verfügung gestellt (kommunale Sport-/Turnhallen, Aussensportplätze). Dabei ist der laufende Unterhalt und Betrieb ebenfalls zumeist inbegriffen (nicht nur Realisierungskosten). Vorliegend finanziert der Verein den laufenden Betrieb selbstständig, was auch eine günstige Kostenstruktur zur Folge hat. Wie andere Sportarten auch, kann Tennis als Ganzjahresportart betrieben werden, dies von früherster Jugend bis ins hohe Alter. Für fast 130 Kinder und Junioren wird hier ein aktives Sportangebot geschaffen, welches den Schwerpunkt dieses Vereins bildet. Dabei nimmt gerade der



Zuwachs bei den Junioren und Schülern einen grossen Anteil des Vereinswachstums von rund 90 MitgliederInnen ein (Anteil JuniorInnen ca. 1/3 des Vereins).

Der TCM schlug den Gemeinden vor, dass auf Grund der Mitgliederstruktur ein «solidarischer Beitrag» dervier Mutschellengemeinden zwischen CHF 30'000 und CHF 90'000 ausgerichtet werden soll.

Finanzierungskonditionen

Der Gemeinderat fordert als Auflagen zur Beitragsausrichtung beim Verein ein:

- Der einmalige Beitrag wird nur für einen vierten Tennisplatz sowie Arbeiten zu Gunsten der Sportinfrastruktur ausgerichtet (Garderober und Duschen) und darf nicht für die Erneuerung des Clublokals verwendet werden. Demnach ist der Bau des vierten Platzes prioritär auszuführen.

- Mit dem Neubau des vierten Platzes soll dieser auch der breiten Bevölkerung (ohne Mitgliedschaft/gegen Bezahlung) zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Der Platz kann am Vortag der Nutzung reserviert und gemietet werden (Buchung über Software analog Clubmitglieder, Preis ca. CHF 30/h, muss jedoch noch festgelegt werden).
- Sollte es bei Neuaufnahmen von Mitgliedern oder Ausbildung von Junioren/Kindern zu Kapazitätsengpässen kommen, so wird denjenigen Gemeinden, welche die höchsten Beiträge geleistet haben, eine Priorität eingeräumt. Der Verein legt gegenüber dem Gemeinderat die Zahlen offen.
- Diese «Konditionen» werden in einem Dokument festgehalten, welches seine Gültigkeit bis zum Ablauf des Baurechtsvertrags bzw. zu einer Vereinsauflösung hat.

Mitgliederstruktur / Finanzierungsbeiträge anderer Gemeinden

Neben den Sponsoringbeiträgen von Privatpersonen/Vereinsmitgliedern, von Swisslos und die Finanzierung über Darlehen haben auch die Gemeinden Widen, Berikon und Oberwil-Lieli Beiträge zugesichert.

Nachfolgend finden sich die Mitgliederzahlen sowie die Beitragszusicherungen (Stand September 2022):

Gemeinde	Mitglieder per 31. Dezember 2021	Einmaliger à fonds perdu Beitrag	Weitere Beiträge
Berikon	50	CHF 10'000	–
Oberwil-Lieli	32	CHF 3'000	Darlehen CHF 50'000, mit Verzinsung 0,5 % 10 Jahre und Rückzahlung ab dem 11. Jahr mit CHF 5'000 pro Jahr, bei Gesamtlaufzeit von 20 Jahren.
Rudolfstetten-Friedlisberg	57	CHF 75'000	–
Widen	125	CHF 50'000	Baurechtszinserslass über 30 Jahre (ca. CHF 43'000)

Weitere Gemeinden richten keine Beiträge aus. Es stammen insgesamt 21 Mitglieder noch aus Bergdietikon und Zufikon. Aus der weiteren Umgebung sind es 37 Mitglieder.

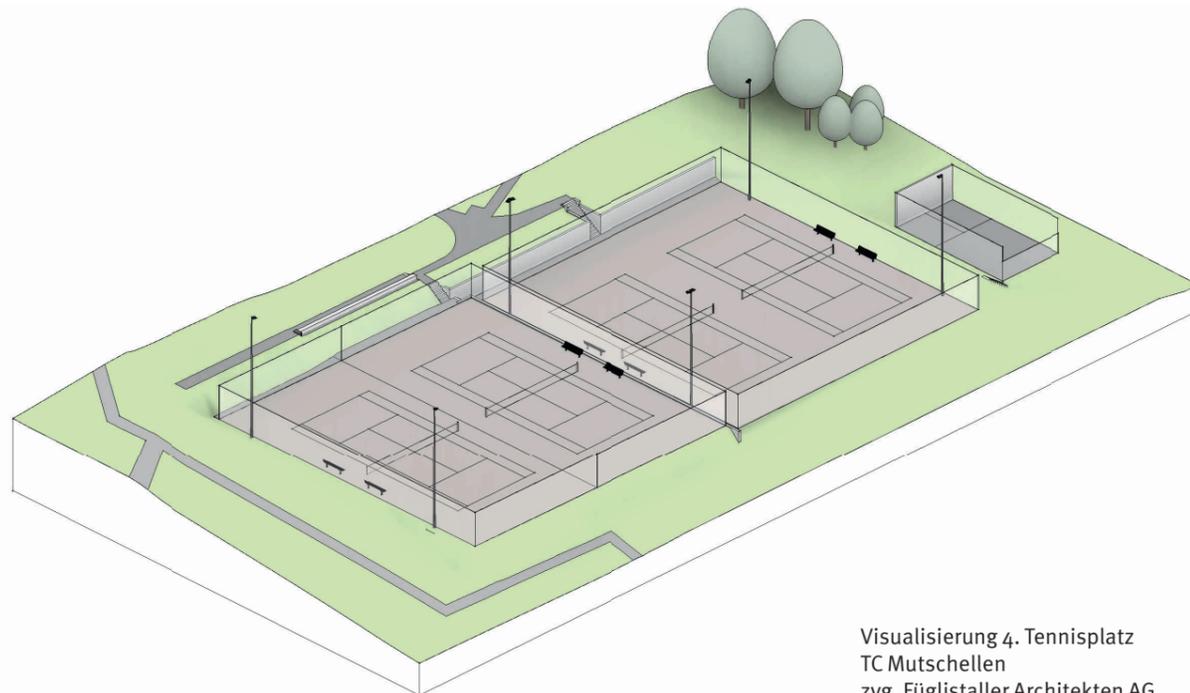
Fazit

Ohne Gemeindebeiträge und somit ohne Beitragszusicherungen der öffentlichen Hand kann der Verein weder einen dringend benötigten vierten Platz realisieren, noch kann

die sinnvolle Kinder- und Jugendförderung weiter ausgebaut werden. Für viele Vereine wurden in den vergangenen Jahren hohe Beträge in den Ausbau der Sportinfrastruktur getätigt. Der TCM, welcher seine Anlage mehrheitlich auf Gemeindegebiet Rudolfstetten-Friedlisberg betreibt, wurde in den letzten Jahrzehnten mit keinen solchen Beiträgen bedacht.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 75'000 inkl. MwSt. (Investitionsrechnung Jahresbeitrag – IR-Budget 2022) zu Gunsten des Tennisclubs Mutschellen für die Realisierung eines weiteren Tennisplatzes (Nr. 4) auf der Anlage im Gebiet Züribieter-Hasenbergstrasse/ Erlenmatt als einmaligen Beitrag à fonds perdu genehmigen.



Visualisierung 4. Tennisplatz TC Mutschellen zvg. Füglistaller Architekten AG

Traktandum 5

Genehmigung des Budgets 2023 mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % (unverändert bzw. gleichbleibend wie im Jahre 2022)

Finanzhaushalt

Das Budget 2023 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 95 % und weist einen Aufwandüberschuss von 668'000 aus.

Die Ausgabenseite beschränkt sich - was den eigenen Haushalt anbelangt - auf das Notwendigste. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit im nächsten Jahr muss zusätzliche Liquidität auf dem Finanzmarkt besorgt werden.

Die Aufwandsteigerungen ergeben sich vor allem in der Kostenstelle 2, Bildung (CHF 409'000 höhere Aufwendungen), sowie in der Kostenstelle 1, Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung im Bereich des regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (CHF 103'000 höhere Aufwendungen). In der Kostenstelle 3 führen der Beitrag zum Vorprojekt Hallenbad Mutschellen (mit CHF 34'400) sowie ein höheres Budget des Gemeindeverbandes Burkertsmatt zu einem im Vergleich zum Vorjahr CHF 53'000 höheren Aufwand auf. Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung (Kostenstelle 0) sinkt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 120'000. Die Kostenstelle 5 (Soziale Sicherheit) sinkt ebenfalls und weist gegenüber dem Vorjahr einen um CHF 110'000 tieferen Nettoaufwand auf. In den übrigen Abteilungen ergeben sich nur kleine Änderungen im Vergleich zum Vorjahresbudget.

Fiskalertrag

Der Steuerertrag wurde in Absprache mit der Abteilung Steuern budgetiert. Die Kalkulationen beruhen auf der Hochrechnung des aktuellen Rechnungsjahrs 2022 unter Berücksichtigung eines kleinen Bevölkerungswachstums von 30 Personen.

Personalaufwand

Die Lohnsumme wurde um 4% angehoben. Diese Anhebung beinhaltet Teuerung, Markt- und/oder Funktionsanpassungen sowie eine Reserve für Neueinstellungen. Die Vergabe wird durch den Gemeinderat nach individuellen Leistungskriterien sowie durch Beförderungen

bestimmt. Der Nettopersonalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2022 um CHF 248'000. Der Personalaufwand (Brutto) steigt ganzheitlich um CHF 362'000. Dies aufgrund der nun vollständigen Besetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes. CHF 321'000 der gesteigerten Lohnsumme fallen auf den KESD, welcher nun mit 530 % Stellenprozenten belegt ist (Total Personalaufwand KESD 525'000). Die Löhne des KESD sowie auch die Löhne des regionalen Betriebsamts Mutschellen-Kelleramt werden anteilmässig an die jeweiligen Vertragsgemeinden weiterverrechnet. Der Personalaufwand der Kostenstellen Primarstufe und Volksschule Übriges steigt um gesamthaft CHF 31'000. Grund hierfür sind einerseits die Pensenerhöhung für die Schulsozialarbeiterin Annina Kern von 50 % auf 80 % sowie diverse Weiterbildungen über eine Gesamtsumme von CHF 24'000 (Vorjahr VJ CHF 10'000). In den übrigen Verwaltungsabteilungen gibt es nur leichte Änderungen beim Personalaufwand, welcher mit den geplanten Neubesetzungen (Abgänge und Pensionierung) in den Abteilungen Finanzen und Steuern sowie Allgemeine Dienste sogar sinkt.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (ohne Werke) liegt bei 2'301'000 und bewegt sich damit CHF 164'000 über dem Budget 2022 (CHF 2'137'000). Grund für die Erhöhung sind vor allem die hohen Strompreise. Gemäss Information der Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG wurde mit den doppelten Ausgaben für Strom budgetiert (+CHF 127'000). Für das Vorprojekt Hallenbad Mutschellen ist ein Beitrag von 34'400 eingestellt. Die Mietkosten im Asylbereich erhöhen sich um CHF 50'000 aufgrund zusätzlicher bereits im 2022 zugemieteter Wohnungen, um neue Asylsuchende unterzubringen. Für das Provisorium Werkhof (Umzug aufgrund des Baus neuer Werkhof) sind Aufwände von gut CHF 20'000 für benötigtes Mobiliar budgetiert, welches nach Umzug in den Neubau weiterverwendet wird.

Abschreibungen

Der bewilligte Planungskredit für die Arealüberbauung Gemeindehaus von CHF 390'000 wird innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungssumme für den Anteil des Verwaltungsvermögens für das Jahr 2023 macht CHF 33'600 aus.

Transferaufwand / -ertrag

Der Transferumsatz fällt im Vergleich zum Budget 2022 im Aufwand CHF 480'000 höher aus. Die Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände weisen zwei markante Aufwandssteigerungen auf. Die Schulgelder an die KSM steigen im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 166'000 auf CHF 759'000 (VJ CHF 593'310). Mit CHF 280'000 ist nun nach vollständiger Besetzung und Betriebsaufnahme der Beitrag an den regionalen KESD gut CHF 103'000 höher als er im Jahr 2022 budgetiert war. Demgegenüber sinken jedoch die externen Beiträge auf CHF 25'000, welche für allfällige nicht übertragbare Restmandate vorgesehen sind. Ebenfalls angestiegen sind die budgetierten Beiträge an die Regionalpolizei (CHF 14'000 höher als im Jahr 2022) und an den Gemeindeverband Burkertsmatt, (CHF 21'000 höher als im Vorjahr). Der Beitrag für die Spitex Mutschellen-Reusstal steigt um CHF 38'000. Desweiteren erhält die Gemeinde aus dem innerkantonalen Finanzausgleich im Jahr 2023 CHF 45'000 weniger Ausgleichszahlungen als im Jahr 2022.

Finanzierung/Investitionen

Die Nettoinvestitionen - ohne Werke - sind mit CHF 7'213'500 budgetiert. Die einzelnen Projekte sind in der Investitionsrechnung aufgeführt und werden speziell erläutert. Dies bei einer Selbstfinanzierung von CHF 868'560.

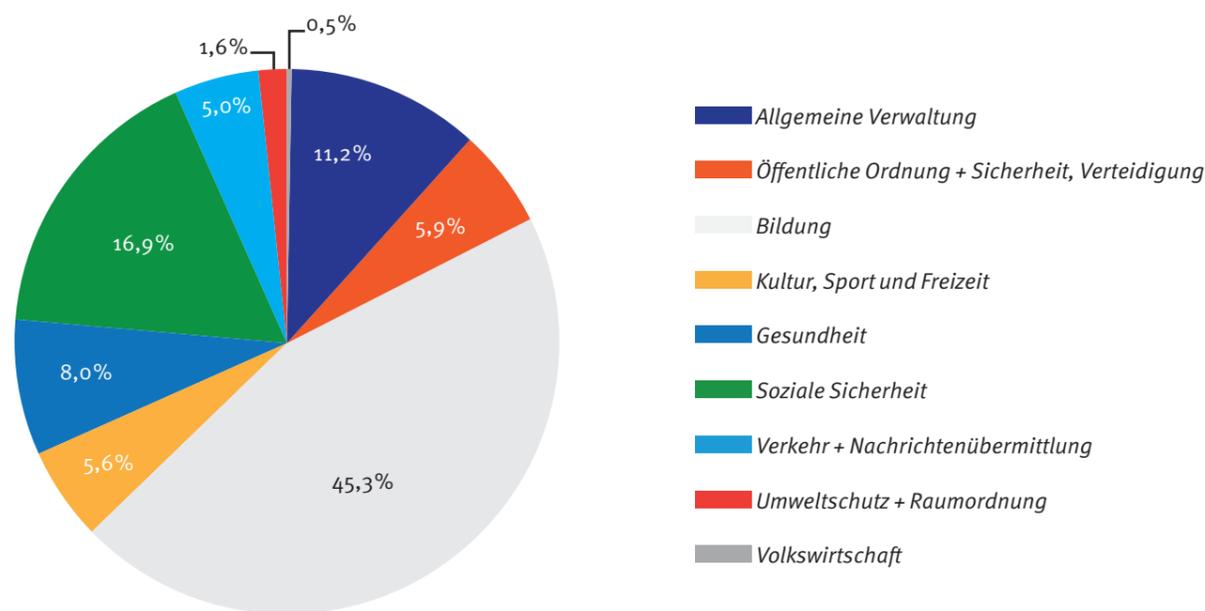
Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Budget 2023 Steuerfuss 95 %	Budget 2022 Steuerfuss 95 %	Rechnung 2021 Steuerfuss 95 %
Betrieblicher Aufwand	15'654'480	14'651'710	14'084'152.77
Betrieblicher Ertrag	14'893'930	14'130'630	14'315'769.63
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-760'550	-521'080	231'616.86
Ergebnis aus Finanzierung	92'550	4'421'080	222'788.21
Operatives Ergebnis	-668'000	3'900'000	454'405.07
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	-668'000	3'900'000	454'405.07
Ergebnis Investitionsrechnung	7'213'500	2'127'990	1'707'456.08
Selbstfinanzierung	868'560	5'430'320*	1'845'986.57
Finanzierungsfehlbetrag	-6'326'740	3'302'330	138'530.49
Finanzierungsüberschuss			

*Aufwertung Baulandreserven von CHF 4,2 Mio. enthalten.

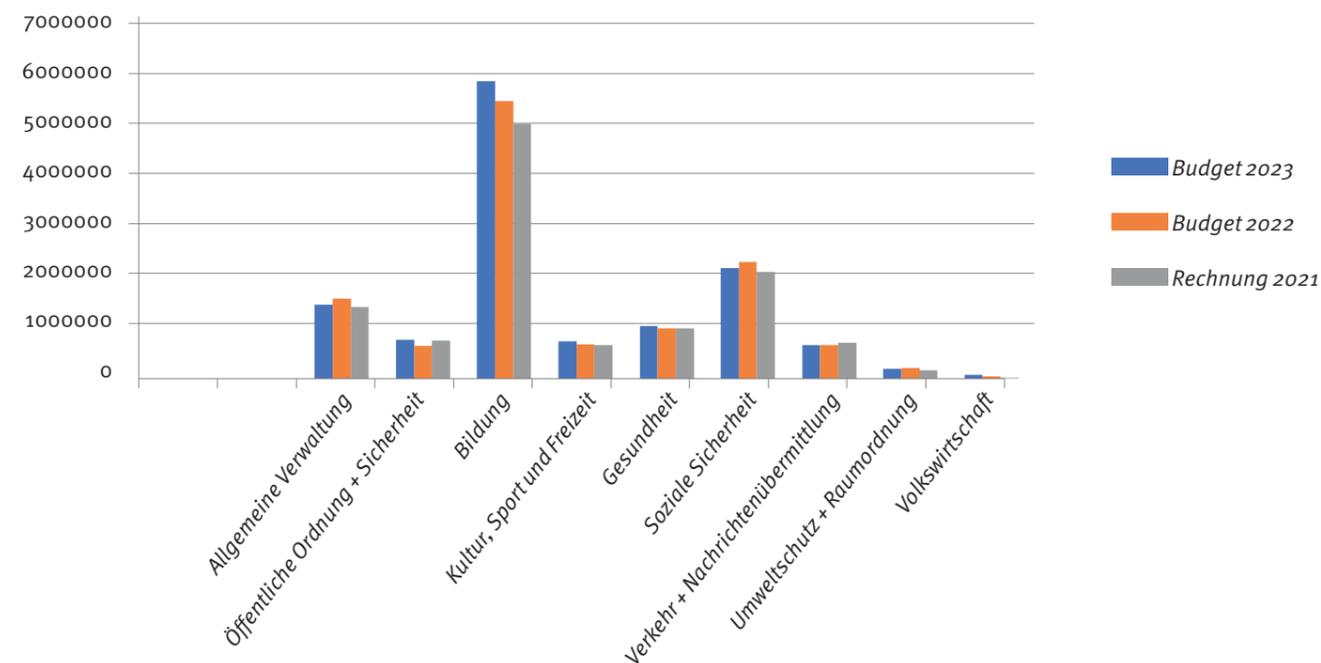
Verwaltungsrechnung

Zusammenzug	Budget 2023		Budget 2022		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in CHF	in %
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'853'570	427'390	1'955'670	408'480	-121'010	-8 %
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	2'097'010	1'349'400	1'676'620	1'041'180	112'170	15 %
2 Bildung Nettoaufwand	6'127'160	376'670	5'720'480	352'970	382'980	7 %
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	716'780	650	664'030	650	52'750	7 %
4 Gesundheit Nettoaufwand	1'019'560	0	973'940	0	45'620	4 %
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2'807'370	664'000	2'603'150	349'200	-110'580	-5 %
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	666'390	25'190	668'580	25'500	-1'880	0 %
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2'713'210	2'516'030	2'638'430	2'437'930	-3'320	-2 %
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	74'760	139'930	92'460	139'930	-17'700	27 %
9 Steuern und Finanzen Nettoertrag	656'180	13'232'730	4'457'950	16'695'470	339'030	3 %
Total	18'731'990	18'731'990	21'451'310	21'451'310		
Erfolg (- = Defizit)		-668'000	3'900'000			

Prozentuale Aufteilung Nettoaufwand 2023



Nettoaufwand 2023 im Vergleich zum Budget 2022 und Rechnung 2021



Bericht zum Budget 2023

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 121'000 ab, dies entspricht einer Reduktion von knapp 8,5 %. Mit CHF 60'000 ist die Hälfte dieser Reduktion auf tiefere Lohnaufwände in der Allgemeinen Verwaltung zurückzuführen. Durch Neubesetzung freiwerdender Stellen durch internes, selbst ausgebildetes und jüngeres Personal konnten die Löhne in den letzten Jahren reduziert werden.

In den übrigen Bereichen ist das Budget der allgemeinen Verwaltung mit kleineren Verschiebungen durchgehend auf dem Niveau des Vorjahres. Der Planungskredit für die Bebauung des Gemeindehausareals wurde abgeschlossen. Die Abschreibungen belasten die Verwaltungsliegenschaften mit CHF 18'000. Im Budget 2022 waren unter dieser Position provisorisch CHF 78'000 eingesetzt. Gemäss Kostenteiler, welcher erst mit Abrechnung des Kredits erstellt wurde, werden diese CHF 78'000 nun auf die verschiedenen betroffenen Kostenstellen verteilt. Die Reduktion des Aufwands in der Allgemeinen Verwaltung um weitere CHF 60'000 ist somit dieser Anpassung geschuldet.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Bei der Regionalpolizei Bremgarten steigen die Kosten um CHF 14'000 gestiegen. Grund für das wiederum steigende Budget sind höhere Kosten im Personalbereich, aufgrund geplanter Aufstockungen, Teuerung und individuellen Lohnerhöhungen sowie Mehraufwendungen im IT-Bereich und Reduktionen der verrechen-

baren Leistungen der Stadt Bremgarten.

Der regionale Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) Mutschellen-Kelleramt (Arni, Berikon, Islisberg, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli, Rudolfstetten-Friedlisberg) wurde im Verlauf des Jahres 2022 mit 530 Stellenprozenten bestehend aus Berufsbeiständinnen und administrativen Mitarbeiterinnen vollständig besetzt. Im Personalaufwand der Kostenstelle 1408 führt dies zu höheren Aufwänden von CHF 321'000.

Die Kosten des regionalen KESD steigen für das Budget 2023 aufgrund des nun vollständigen Betriebs in allen Bereichen. Dies führt auch zu höheren Einnahmen bei den Gemeindebeiträgen, sowie der Verwaltungsentschädigung (gesamthaft CHF 320'000). Die Abrechnung des regionalen KESD erfolgt über alle Vertragsgemeinden.

Beim regionalen Betriebsamt Mutschellen-Kelleramt kann mit einem Nettoertrag zu Gunsten der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg von CHF 37'000 gerechnet werden. Bei der Feuerwehr weist das Budget im Vergleich zum Vorjahr nur minimale Änderungen auf. Die Beiträge an den Zivilschutz (GBZ Freiamt) bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

2 Bildung

Der Nettoaufwand der Kostenstelle Primarschule (2120) steigt im Vergleich zum Vorjahr um ca. CHF 104'000. Der Lohnaufwand für den Technischen Informatik Support (CHF 39'000) wurde neu in der Kostenstelle 2191 budgetiert, weshalb der Aufwand der Kostenstelle 2120 im Vergleich zum Jahr 2022 nur CHF 23'000 höher ausfällt. Die Aufwandsteigerungen begründen sich in teureren Lehrmitteln, höheren Auslagen im IT-Bereich sowie Weiterbildungen des Personals und einem Gewaltpräventionsprojekt

für die Schülerschaft. Ebenfalls steigen die Abschreibungen der Primarschule um CHF 34'000 für die beginnenden Abschreibungen der IT der Schule. Der Aufwand der Oberstufe mit den Beiträgen an die Kreisschule Mutschellen und dem Besoldungsanteil an den Kanton steigt massiv und liegt neu bei CHF 1'559'000 und damit CHF 245'000 über dem Vorjahresbudget. Der Nettoaufwand der Schulliegenschaften steigt um CHF 83'000. Dies ist hauptsächlich auf die höheren Strompreise (Steigerung um CHF 68'500) zurückzuführen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Kostenstelle «Kultur, übriges» weist einen um CHF 6'200 tieferen Nettoaufwand aus. Dies weil im Jahr 2023 keine Jungbürgerfeier und kein Waldumgang vorgesehen sind. Die Auslagen für Bundesfeier, Christkindlimarkt, Neuzuzügerapéro und Vereinsbeiträge bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert. Für die Planung des neuen Gemeindegastsaals werden in diesem Jahr erstmals CHF 8'000 abgeschrieben. Für das Vorprojekt Machbarkeitsstudie Hallenbad Mutschellen sind gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 CHF 34'400 budgetiert. Die Kosten des Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt steigen um CHF 21'000. Beim Neubau Am Mühlebach 1, Areal Bahnhof Rudolfstetten, wird 2023 ein neues Wasserspiel in Betrieb genommen (Kostenschätzung Wasser/Strom, CHF 500 jährlich). Für die Sicherheitskontrolle der Spielplätze sind CHF 1'000 im Budget enthalten.

4 Gesundheit

Die vermuteten Kosten für die Pflegefinanzierung steigen um CHF 24'000 an. Ebenfalls schlägt das Budget der Spitex Mutschellen-

Reusstal mit einem um CHF 38'000 höheren Beitrag unserer Gemeinde zu Buche. Die Spitex Mutschellen-Reusstal rechnet in Ihrem Budget mit einer Zunahme der Pflegeleistungen um 5% gegenüber dem Budget 2022. Aufgrund der vorjährigen Ausgaben wurde dafür der Beitrag an Onko, Kispi, Pro Senectute CHF 25'000 tiefer budgetiert.

5 Soziale Sicherheit

Im Jahre 2023 ist wieder der Altersausflug geplant (CHF 14'000). Aufgrund der Hochrechnungen 2022 ist davon auszugehen, dass für die Beiträge an Institutionen für Sonderschulung zukünftig noch höhere Kosten anfallen werden. Aufgrund des laufenden Rechnungsjahrs kann bei der materiellen Hilfe für Bedürftige mit leicht rückläufigen Zahlen gerechnet werden. Im Bereich des Asylwesens ist eine Schätzung im nächsten Jahr aufgrund der Flüchtlinge aus der Ukraine sehr schwierig. Im laufenden Jahr 2022 haben sich die Zahlen der Aufgenommenen in Rudolfstetten-Friedlisberg bereits verdreifacht (Anfangs 2022 12, Mitte 2022 36). Bei der Budgetierung 2023 wurde mit 45 Personen gerechnet. Steigt die Anzahl der Asylsuchenden noch weiter, werden auch zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen, wonach mit den aktuellen Budgetzahlen keine wirkliche Voraussage mehr gemacht werden kann. Aus nicht bezahlten Krankenkassenprämien (Verlustschein) ist ein Betrag von CHF 109'000 zu bezahlen.

6 Verkehr- und Nachrichtenübermittlung

Bei der Strassenbeleuchtung schlagen sich die höheren Stromkosten mit CHF 13'000 Mehrkosten nieder. Der Unterhalt fällt CHF 20'000 tiefer aus als im Vorjahr. Für die Randsteinsanierungen Maiackerstrasse, 2. Etappe sind CHF 20'000, und für die Sanierung des Deckbelags des Gehwegs Herrenbergstrasse CHF 19'000 budgetiert. Der Beitrag an die Regionalpolizei Bremgarten für die Überwachung der Parkierung ist mit CHF 5'000 eingestellt. Die Sickerleitungen der Personenunterführungen müssen gespült werden (CHF 4'500). Für den Planungskredit Überbauung Gemeindehausareal werden CHF 12'500, Anteil Garagierung, den Gemeindestrassen belastet. Die Einnahmen bei den Parkgebühren (Parken im öffentlichen Raum)

werden auf CHF 18'000 geschätzt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserwerk:

Aufwandüberschuss CHF 6'990

Abwasserbeseitigung:

Aufwandüberschuss CHF 144'100

Abfallwirtschaft:

Aufwandüberschuss CHF 29'910

Die Eigenwirtschaftsbetriebe schliessen im Jahr 2023 voraussichtlich alle mit einem Aufwandüberschuss ab, dies hauptsächlich aufgrund zusätzlicher Abschreibungen und Preiserhöhungen im Strom- und Treibstoffbereich. Für die Wasserversorgung ist die Anschaffung eines Lecküberwachungssystems für CHF 25'000 vorgesehen. Für den Pumpenstrom sind aufgrund der erhöhten Strompreise CHF 2'500 mehr eingesetzt. Neu wird die Kostenstelle jährlich zusätzlich mit CHF 7'900 für die Abschreibungen der fertiggestellten Wasserleitungen Bächlihalde, Im Hof und Krummacker belastet.

Besonders bei der Abwasserbeseitigung kommen die erhöhten Strompreise mit einem budgetierten Aufwandszuwachs von CHF 38'000 für Energie zum Tragen. Die Abschreibungen im Bereich Abwasserbeseitigung steigen 2023 um fast CHF 80'000. Einerseits wird die Sanierung der Kanalisation 3. Etappe sowie der entsprechende Zusatzkredit in den nächsten 20 Jahren mit CHF 27'300 jährlich abgeschlossen, andererseits wird die Planung der Kanalisation 4. Etappe über die nächsten fünf Jahre mit jeweils CHF 52'000 abgeschlossen.

In der Abfallwirtschaft werden die Gebührenerträge aufgrund der Hochrechnung und der vergangenen Jahre CHF 65'000 tiefer eingeschätzt. Die Plastikentsorgung, welche für den Kunden wesentlich günstiger ist (Kunststoffsammelsäcke), hat seit der Einführung 2019 stetig zugenommen und mindert die Erträge des Graukehrichts, der dadurch reduziert wird. Neu wird ein Anteil von CHF 2'600 des Planungskredits Überbauung Gemeindehausareal für den Anteil der neuen Entsorgungsstelle in der Kostenstelle Abfallwirtschaft verbucht. Die Aufwandsentschädigung für illegale Abfallentsorgung sind im letzten Jahr stark zurückgegangen, nachdem in den ersten Jahren nach Einführung der Kameraüberwachung viele Bussen ausgestellt wurden. Für die Planung/

Erweiterung der Urnenwand sind CHF 10'000 budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Im Budget 2022 waren für die Erneuerung der Meteorleitung vom Schützenhaus bis Rummelbach CHF 19'100 eingestellt. Im Jahr 2023 sind in der Kostenstelle 8 keine ausserordentlichen/einmaligen Aufwände geplant, daher ist der Nettoertrag im Budget 2023 um CHF 17'700 höher.

Der Forstbetrieb Mutschellen rechnet für Unterhaltsarbeiten an den Flurstrassen mit CHF 7'800. Die Drainagen müssen regelmässig gespült sowie Schächte und Leitungen erneuert und vom Kalk befreit werden. Dafür sind CHF 8'500 budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

Der Steuerertrag 2023 wird aufgrund der Hochrechnung des laufenden Rechnungsjahrs 2022 und unter Berücksichtigung des Rechnungsjahrs 2021 sowie in Zusammenarbeit mit der Abteilung Steuern berechnet. Bei der Hochrechnung wurde mit Zuzügen von 30 Personen gerechnet.

Für das Jahr 2023 stellt der Kanton die Prognose eines Steuerzuwachs bei den natürlichen Personen von 2 % gegenüber den voraussichtlichen Werten des Jahres 2022. Für das Rechnungsjahr 2023 wurden diese 2 % Steuerzuwachs nicht übernommen und etwas vorsichtiger budgetiert. Unter Berücksichtigung aller Faktoren sind die Einkommens- und Vermögenssteuern 2023 mit CHF 10,70 Millionen budgetiert. Dies entspricht im Vergleich zum Budget 2022 einem Zuwachs von ca. 1,2 %. Die Einnahmen aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich inkl. Feinausgleich fallen gesamthaft rund CHF 45'000 tiefer aus als im Vorjahr.

Die Zinssituation an den Märkten ist sehr volatil und eine Budgetierung aktuell schwierig. Die aktuellen Schulden betragen 9 Mio. Ab Mitte 2023 müssen voraussichtlich zusätzlich flüssige Mittel am Markt aufgenommen werden. Möglicherweise werden dies zwischen 3 und 4 Mio. sein. Es wird mit einem Zinsaufwand für das Jahr 2023 von ca. CHF 90'000 gerechnet.

Kernzahlen	Budget 2023	Budget 2022	Rechnungsjahr 2021	Rechnungsjahr 2020
Nettoschuld pro Einwohner in CHF (- = Nettovermögen)	112.18	-677.00	-986.10	-955.28
Nettoverschuldungsquotient < 100 % = gut	4,32 %	-25,96 %	-36,88 %	-34,63 %
Zinsbelastungsanteil 0 - 4 % = gut	0,32 %	-0,13 %	-0,08 %	-0,13 %
Selbstfinanzierungsgrad > 100 % gut	12,83 %	29,82 %	108,11 %	250,05 %
Selbstfinanzierungsanteil > 20 % = gut	6,09 %	29,13 %	12,64 %	17,60 %
Kapitaldienstanteil 5 - 15 % = tragbare Belastung	10,85 %	8,16 %	9,45 %	8,17 %

Investitionsrechnung 2023	Beschluss	Kredit	Ausgaben geplant	Einnahmen geplant
Einwohnergemeinde				
0 Allgemeine Verwaltung				
Fassadensanierung/Unterhalt Gemeindehaus	8.11.2019	312'500	80'000	
Anbau/Erweiterung Gemeindeverwaltung	4.6.2021	3'645'000	1'500'000	
Neubau Werkhof	4.6.2021	2'560'000	200'000	
Zusatzkredit Planung Sondernutzung Isleren	11.11.2016	270'000	3'700	
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung				
Altlastensanierung Schiessanlage Chapf (Kugelfang)	8.11.2019	355'000	150'000	
2 Bildung				
IR Beitrag an IT Projekt KSM	11.11.2022	203'200	203'200	
Sanierung Heizung Schulanlage Dorf	11.11.2016	865'000	70'000	
Sanierung Kindergarten Schössler	9.6.2022	990'000	900'000	
3 Kultur, Sport und Freizeit				
Neubau Gemeindesaal	4.6.2021	2'740'000	500'000	
IR Beitrag Erstellung Pumptrack Sportzentrum Burkertsmatt	12.11.2021	145'600	145'600	
Beitrag Swisslos Sportfonds Aargau an Pumptrack	12.11.2021	18'200		18'200
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung				
Anteil Umgestaltung und Erneuerung Knoten Mutschellen	13.6.2019	370'672	250'000	
Strassenerneuerung Friedlisbergstrasse	8.11.2019	550'000	546'000	
Strassenerneuerung Gebiete Kreuzacker/Hinterrütistrasse	12.11.2021	1'305'000	300'000	
Garagierung Areal Gemeindehaus und Park & Ride	4.6.2021	4'320'000	1'500'000	
Bahnschranke Aargau Verkehr AG (AVA) Dorfzentrum	8.11.2019	120'000	120'000	
Manitou Teleskopklader	11.11.2022	125'000	125'000	
7 Umweltschutz und Raumordnung				
Hochwasserschutzmassnahmen Gebiete Kreuzacker/Hinterrütistrasse	11.12.2021	1'156'000	500'000	
Gesamtrevision der allgemeinen Nutzungsplanung	7.6.2018	345'000	120'000	
Total Nettoinvestitionen EWG CHF 7'195'300			7'213'500	18'200
Spezialfinanzierungen				
Wasserwerk				
Erneuerung Werkleitungen Wasserversorgung Obere Dorfstrasse	7.6.2018	1'170'000	100'000	
Erneuerung Werkleitungen Gebiete Kreuzacker/ Hinterrütistrasse	12.11.2021	1'066'000	250'000	
Wasseranschlussgebühren				200'000
Total Nettoinvestitionen WV CHF 150'000			350'000	200'000
Abwasserbeseitigung				
Anschluss an die ARA Limmattal (Limeco)	13.6.2019	4'577'250	1'500'000	
Sanierung Kanalisation Gebiete Kreuzacker/ Hinterrütistrasse	12.11.2021	835'000	250'000	
Sauberwasserleitung Gebiete Kreuzacker/ Hinterrütistrasse	12.11.2021	835'000	250'000	
Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation	9.6.2022	480'000	200'000	
Kanalisationsanschlussgebühren				250'000
Total Nettoinvestitionen ARA CHF 1'950'000			2'200'000	250'000
Abfallwirtschaft				
Neubau Entsorgungsanlage	4.6.2021	900'000	200'000	
Total Nettoinvestitionen AW CHF 200'000			200'000	

Finanzplanung 2022 - 2032

Die Zahlen der Aufgaben- und Finanzplanung beinhalten nur die Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe (ausser bei der Mittelbeschaffung/Schulden).

Der Finanzplan 2022 bis 2032 enthält die Strategiepolitik 2021 bis 2035; sie wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. August 2020 in einer konsultativen Abstimmung gutgeheissen. Im Finanzplan ist die Bebauung des Areals Gemeindehaus mit drei Mehrfamilienhäusern, der Erweiterung der Gemeindeverwaltung und dem Bau eines neuen Werkhofs mit Entsorgungsanlage, dem Bau eines Gemeindesaals sowie Parkflächen unter anderem für «Park & Ride» von insgesamt CHF 21,7 Mio. enthalten (EWGV-Beschluss vom 4. Juni 2021).

Der Finanzplan enthält einen Teilverkauf des Baulands «Isleren» von CHF 9 Mio. sowie die finanziellen Auswirkungen auf das Be-

völkerungswachstum, die Folgekosten für die Infrastruktur sowie die Steuer- und Gebührenerträge bei einer allfälligen etappenweisen Überbauung. Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird das gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Haushaltsgleichgewicht 2023 im Gesamtergebnis mit CHF 8,5 Mio. bei weitem übertroffen. Das Ergebnis steht jedoch im Zusammenhang mit einer weiteren Aufwertung der Baulandreserven um CHF 100/m² mit insgesamt CHF 4 Mio. Mit einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 95 % während der gesamten Planperiode (2022 bis 2032) verbessern sich die Ergebnisse gegen Ende der Planperiode und in der längerfristigen Perspektive steigend im positiveren Bereich. Ab dem Jahre 2023 bis 2026 sind CHF 2,4 Mio., die im Zusammenhang mit den Erneuerungen der Wasserleitungen stehenden Strassensanierungen sowie Hochwasserschutzmassnahmen eingeplant.

Es sind rund CHF 9 Mio. Reserven für noch nicht definierte Investitionen sowie CHF 2,6 Mio. für Strassensanierungen enthalten.

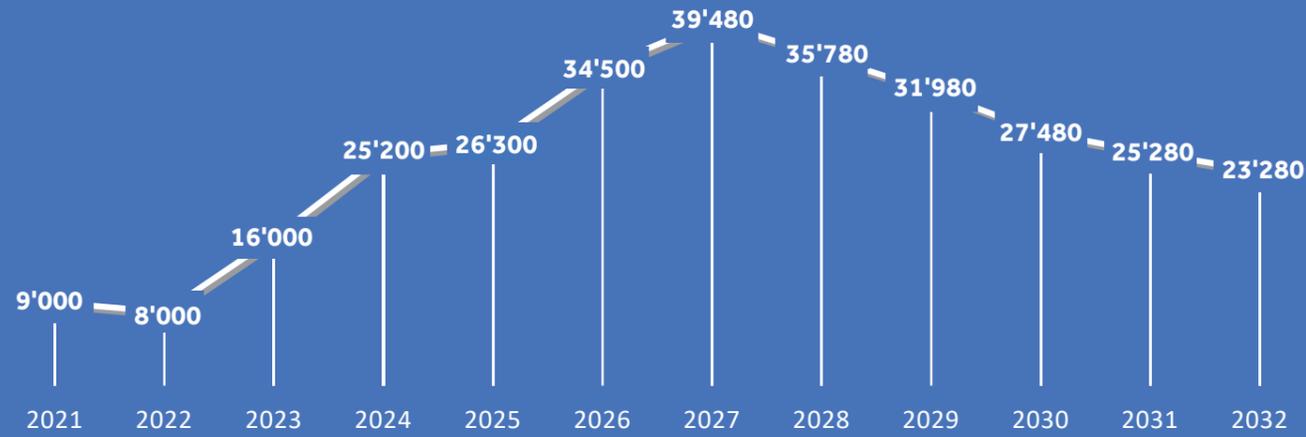
Finanzvermögen

Der Teilverkauf des Baulandes Isleren wurde im Finanzplan als Einnahmen in den Jahren 2028, 2029 und 2030 zu je CHF 3 Mio. miteingerechnet.

Schuldenentwicklung

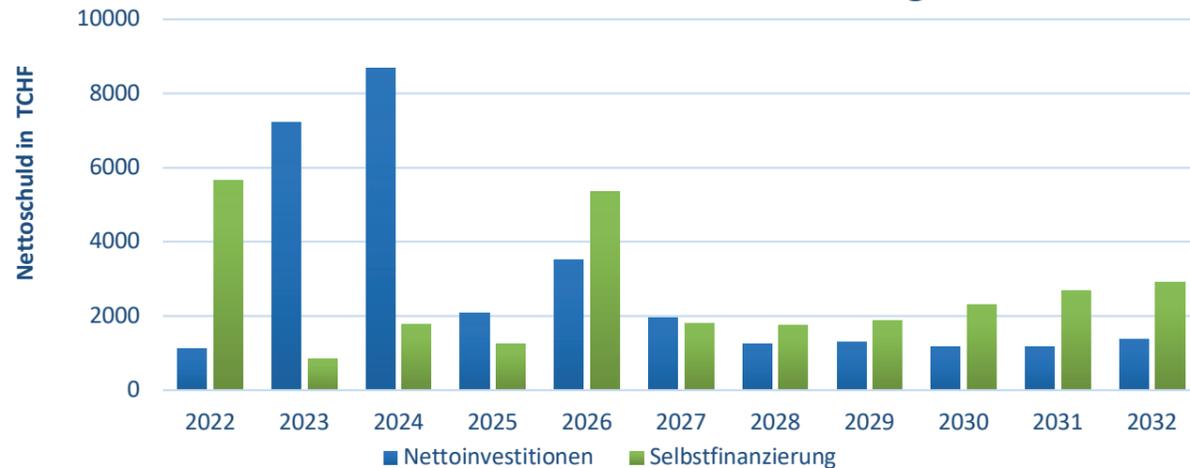
Die Schulden werden bis 2027 (inklusive Werke infolge Erneuerung Wasserleitungen sowie Ausbau/Anschluss ARA) auf knapp CHF 39 Mio. ansteigen, sich dann aber bis 2032 kontinuierlich unter CHF 24 Mio. zurückbilden. Den Schulden gegenüber steht der Wertzuwachs im Finanzvermögen durch den Wohnungsbau, welcher rund CHF 9 Mio. ausmacht. Der Schuldenanteil der Werke beträgt CHF 8,6 Mio.

SCHULDENENTWICKLUNG 2021 BIS 2032



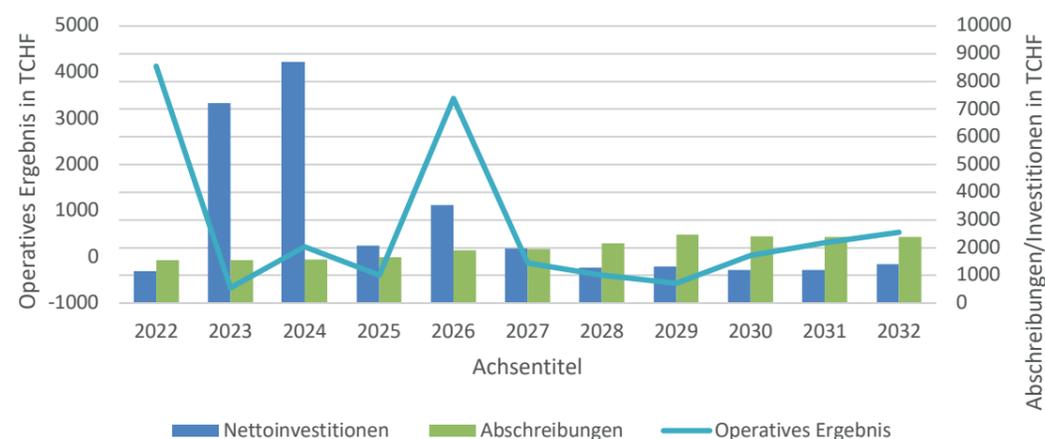
Die «Ausreisser» bei der Selbstfinanzierung im Jahr 2022 und im Jahre 2026 haben mit der Neubewertung des Finanzvermögens zu tun und treten jeweils einmalig zu Beginn einer neuen Amtsperiode auf.

Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung 2022-2032



Ab dem Jahr 2023 soll mit der Bebauung des Areals Gemeindehaus gestartet werden. Für alle geplanten Investitionen sind die Ressourcen knapp bemessen und können bis ins Jahr 2027 nur teilweise aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Die umfangreichen Investitionen verursachen vorübergehend hohe Schulden. Ab 2028 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad wieder über 100 % und ein stetiger Schuldenabbau kann erwartet werden.

Investitionen/Abschreibungen/operatives Ergebnis 2022-2032



Die Investitionen verursachen einen hohen Abschreibungsbedarf und belasten den Finanzhaushalt. Die Gesamtergebnisse fallen bis zum Jahr 2029 mehrheitlich negativ aus, befinden sich aber im Toleranzbereich. Erst gegen Ende der Planperiode zeichnet sich eine allmähliche Verbesserung ab. Die Erträge aus dem Finanzvermögen wirken sich stabilisierend auf die Gemeindefinanzen aus.

Es muss dazu erwähnt werden, dass mit Schuldzinsen zwischen 2,5 % und 3,0 % gerechnet wurde. Sollten sich die Zinsen nicht

in diesem Ausmass (vor allem für Gemeinden) entwickeln, darf mit besseren Ergebnissen gerechnet werden. Eine Steuerfusserhöhung ist über die ganze Planperiode nicht vorgesehen.

Weitere Informationen

Details zum Budget 2023 mit Erläuterungen, Graphiken, Ergebnissen sowie der Investitions- und Finanzplanung sind auf der Gemeindehomepage www.rudolfstetten.ch veröffentlicht. Das detaillierte Budget 2023 kann in Druckform bei der Abteilung Finanzen bestellt werden (E-Mail finanzen@rudolfstetten.ch).

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg mit einem Steuerfuss von 95 % (unverändert bzw. gleichbleibend wie im Jahre 2022) genehmigen.

Traktandum 6

Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Visualisierung öffentliche Möblierung Dorfplatz Rudolfstetten
zvg. Füglistaller Architekten AG





Möblierungsvorschlag
zvg. Fuglistaller Architekten AG

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

DIE POST 



Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 11. November 2022, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle (Turnhalle 1)
8964 Rudolfstetten-Friedlisberg